



Hygienekonzept für den Hallensport des Bogensportvereins Weil der Stadt e.V.

Seit dem 18. September gelten für den Bogensportverein Weil der Stadt e.V. folgende Regeln der Landesregierung und des Vorstands.

Dies ist die:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) Vom 18. September 2020

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Sport+ab+18.+September>

die Bezug nimmt auf die:

Corona-Verordnung in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200922_Zweite_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf

Die Regeln des Bogensportvereins Weil der Stadt e.V.

Um als Vorstand im Sinne des § 26 des BGB - dies sind in der Bogensportvereins Weil der Stadt e.V. der 1. Vorsitzender und der Kassier – die Verantwortung für den Sportbetrieb übernehmen zu können, gelten folgende Regeln:

Allgemeines

- Nur Mitglieder dürfen an unseren Sportangeboten teilnehmen. Ausnahme bilden Aufnahmeinteressenten nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand.
- Die Pläne für die Hallen behalten ihre Gültigkeit solange die oben genannten Verordnungen in Kraft sind.
- Für jede Übungsstunde muss der Übungsleiter direkt im Anschluss eine Teilnehmerliste ausfüllen und unterschreiben.
- Die Sportler betreten und verlassen die Sportanlagen - mit dem erforderlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern.
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- Die Duschen und Umkleiden sind für den Sportbetrieb nicht erforderlich und bleiben für den Trainingsbetrieb in den Hallen geschlossen. Die Toilettenbenutzung ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss, mit Ausnahme der sportartspezifischen Kontakte, während der gesamten Übungsstunde eingehalten werden.
- Eine Übungseinheit beträgt derzeit maximal 120 Minuten.
- Alle Sportler*innen erhalten ein Merkblatt für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb. Die Sportler*innen müssen für die Einhaltung der dort aufgeführten Regeln unterschreiben. Bei unter 16-jährigen erfolgt die Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten.
- Sportler, die sich wiederholt nicht an die Auflagen halten, werden von den Übungsstunden ausgeschlossen.
- Veranstaltungen müssen vom Vorstand genehmigt werden. Dazu muss spätestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung ein komplettes Schutzkonzept vorgelegt und jeweils Verantwortliche für die einzelnen Bereiche benannt werden.
- Keine Zuschauer!

In der Festhalle Merklingen

- Bitte immer der Beschilderung folgeleisten!
- Die Sportler*innen betreten die Halle durch den Hintereingang und verlassen die Halle durch den mittleren Ausgang. Der erforderliche Abstand von mindestens 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Vordrucke für die Teilnehmerlisten müssen vom Übungsleiter mitgebracht, ausgefüllt und in der Materialkammer zur Aufbewahrung abgelegt werden.
- Das Bogentraining wird an der Schießlinie mit dem Abstand von 1,5 m durchgeführt. Nicht schießende Teilnehmer müssen sich mit Abstand von 1,5 m im Aufenthaltsbereich hinter der Schießlinie oder auf der Bühne aufhalten.
- Die Maximalzahl der Sportler wird auf 20 je Trainingseinheit begrenzt.
- Nach jeder Übungsstunde wird die ganze Halle auf Durchzug gelüftet.
- Alle nicht persönlichen benutzten Gegenstände müssen desinfiziert werden.

Der Vorstand (Oktober 2020)